



bundesheer.at

Militärkommando
TIROL

Sachbearbeitung durch:
ADir Johannes WARMUTH, Obstlt
johannes.warmuth@bmlv.gv.at
6040815

An

Nationalpark Hohe Tauern, z.Hd. Sekretariat
IMST Bezirkshauptmannschaft
INNSBRUCK Bezirkshauptmannschaft
KITZBÜHEL Bezirkshauptmannschaft
KUFSTEIN Bezirkshauptmannschaft
LANDECK Bezirkshauptmannschaft
LIENZ Bezirkshauptmannschaft
REUTTE Bezirkshauptmannschaft
SCHWAZ Bezirkshauptmannschaft
Tiroler Jägerverband
Österreichischer Alpenverein
MilKdo T/Kdo/StbAbt3
MilKdo T/Kdo/AbtÖA&Komm

Geschäftszahl:

S94709/2-MilKdo T/Kdo/StbAbt8/2024 (1)

Bezug:

U-NP-5/1/310-2022

**Hochgebirgslandelehrgang Sommer 2024;
16 09 bis 27 09 2024;
Mitteilung gem. Bewirtschaftungsplan**

Das Bundesministerium für Landesverteidigung plant im Bundesland Tirol, **in Abänderung von dem im Bewirtschaftungsplan Pkt. III.B. Abs. 2 (Zeitfenster) festgelegten 35. und 36. KW**, die Durchführung des Hubschrauber Hochgebirgslandelehrganges Sommer 2024 **auf die 38. und 39. Kalenderwoche (16. bis 27. September 2024) zu verschieben**. Die Durchführung des Hubschrauber Hochgebirgslandelehrganges dient der Aus- Weiterbildung bzw. zum Erhalt der Befähigung für Hochgebirgslandungen der Hubschrauberpiloten.

Begründung: Aufgrund der Veranstaltung „AIRPOWER 2024“ in ZELTWEG in der 36. KW muss der Lehrgangsbeginn auf die 38. KW verschoben werden.

Geplante Flugstunden und Landungen im Hochgebirge:

An dem Lehrgang werden gemäß Planung jeweils 10 bis max. 14 Hubschrauber teilnehmen. Die Anzahl der Hochgebirgslandungen auf den einzelnen Bergen der unten aufgelisteten Gebiete ist abhängig von der herrschenden Wetterlage. Für jeden eingesetzten HS kann eine Tagesflugzeit von max. 4 Stunden (Montag und Freitag je 2 Stunden) angenommen werden, bei Nachtflügen weitere 3 Stunden. Während dieser Zeit werden 60-70 Landungen pro KW durchgeführt bzw. Anflüge geübt.

Als Absprungplatz ist der Flugplatz ST. JOHANN in Tirol vorgesehen.

Es ist davon auszugehen, dass während des Lehrganges zwar täglich Flugbetrieb stattfindet, die einzelnen Bereiche aber auf Grund der jeweils aktuell vorherrschenden Wettersituation unterschiedlich oft angefliegen werden.

Es können Anteile der Gebiete:

- Anteil Nationalpark HOHE TAUERN,
- KITZBÜHLER ALPEN,
- BRANDENBERGER ALPEN,
- WILDER KAISER, LOFERER STEINBERGE,
- TUXER ALPEN,
- ZILLERTALER ALPEN,
- STUBAIER ALPEN,
- GEIGENKAMM,
- ÖTZTALER ALPEN,
- LECHTALER ALPEN,
- ALLGÄUER ALPEN,
- AMMERGAUER ALPEN,
- SAMNAUNGRUPPE,
- SILVRETTA GRUPPE,
- VERWALLGRUPPE,
- MIEMINGER GEBIRGE und
- DEFFEREGGER ALPEN

davon mehr oder weniger betroffen sein.

Im Bereich des Nationalparks HOHE TAUERN (NPHT) wird der Anteil TIROL gemäß dem Bewirtschaftungsplan an maximal 5 Tagen befliegen und die genehmigte Anzahl von 140 HGL wird nicht überschritten.

Kontaktperson für diesen Lehrgang: Obstlt HANDL Christian, Tel.: 0664 622 2613

INNSBRUCK, am 06.06.2024
Für den Kommandanten:
ObstdhmfD Mag. Adolf BACHLER

